

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Kreishandwerkerschaft
Rhein-Westerwald
Langendorfer Str. 91
56564 Neuwied

Abgabetermin =

01.10. eines Jahres - Winterprüfung
01.03. eines Jahres - Sommerprüfung

Hiermit beantrage ich Zulassung zur Gesellenprüfung ohne den Nachweis einer
abgeschlossenen Berufsausbildung im Beruf _____
zum Prüfungstermin (siehe Abgabetermin): _____

Begründung

Folgende Nachweise über die Beschäftigung sind beigefügt:

Ort, Datum

Unterschrift

Zur Gesellenprüfung ist zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 37 Absatz 2 HwO).